

Fact Sheet – Bilanzbericht Band I

Die folgende Übersicht mit inhaltlichen Eckpunkten soll eine schnelle Orientierung bieten. Für die Einordnung und die ausführlichen Empfehlungen der Kommission wird die Lektüre der jeweiligen Kapitel empfohlen.

KAPITEL 1-8: AKTIVITÄTEN DER KOMMISSION

- Auftrag, Ziele und Arbeitsweise der Kommission (Kapitel 1, S. 19 ff)
- Statistiken (Kapitel 2, S. 31 ff)
- Öffentliche Hearings (Kapitel 3, S. 49 ff)
- Wissenschaftliche Projekte (Kapitel 4, S. 55)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 5, S. 65 ff)
- Austausch und Vernetzungen (Kapitel 6, S. 77 ff)
- Erwartungen und Botschaften von Betroffenen (Kapitel 7, S. 85 ff)
- Eckpunkte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen (Kapitel 8, S. 93 ff)

Kontaktaufnahmen von Betroffenen mit der Kommission

1690

Betroffene, die sich an die
Kommission gewandt haben



1398

Anmeldungen für eine
vertrauliche Anhörung



857

Durchgeführte
Anhörungen

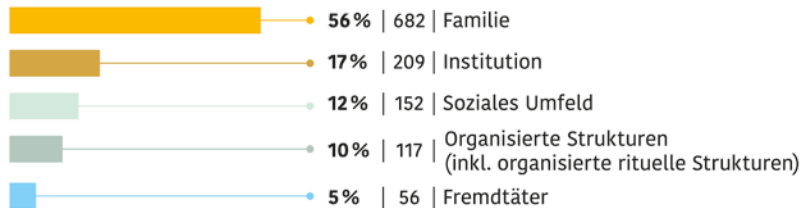


292

Schriftliche
Berichte

Stand zum Redaktionsschluss am 15. Januar 2019.
Die Zahlen werden kontinuierlich auf der Internetseite der Kommission aktualisiert.

Verteilung der Kontexte

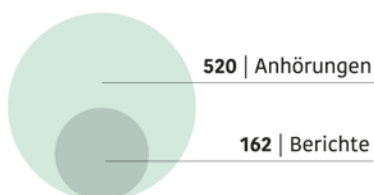


Ausgewertet wurden 914 Anhörungen und Berichte.
Viele Betroffene haben Missbrauch in mehr als einem Kontext erfahren, so dass die Summe der Kontextnennungen von 1.216 die Zahl der Anhörungen und Berichte übersteigt.
Eine Begriffsbestimmung der Kontexte finden Sie in den Anlagen.

KAPITEL 9-12: SCHWERPUNKTE DER ERSTEN LAUFZEIT

SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT (Kapitel 9, S. 99 ff)

Kontext Familie Gesamt 682*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 682 auf den Kontext Familie.

Kernfragen:

1. Wie kann sexueller Kindesmissbrauch in der Familie gesellschaftlich aufgearbeitet werden?
2. Welche spezifischen Dynamiken und Belastungen werden von Betroffenen benannt?
3. Welche unterschiedlichen Rollen der Familienmitglieder werden benannt? Wie wird über die Mütter berichtet?

Auszug Fazit (S. 111)

1. Die Kommission bearbeitet einen langen historischen Zeitraum. Deutlich wird, dass das gesellschaftliche Bild von Familie Einfluss darauf hat, was aus dem geschützten Raum Familie nach außen dringen kann und welches Leid Mädchen und Jungen in ihren Familien erfahren.
2. Es bestätigt sich, dass sexuelle Gewalt in der Familie selten isoliert vorkommt. Die Überschneidung mit anderen Formen der Gewalt muss im Unterstützungssystem bekannt sein und bearbeitet werden.



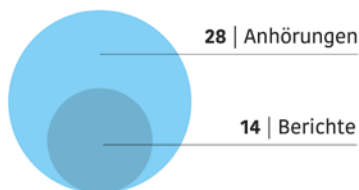
3. Viele Betroffene berichten, dass eine radikale Trennung von der Familie kaum möglich ist. Dadurch kann häufig auch der Kontakt zu den Tätern und Täterinnen nicht vermieden werden.

Auszug Empfehlungen (S. 113 f)

1. Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Betroffene, die Missbrauch in der Familie erlebt haben, müssen ausgebaut, bekannter gemacht und finanziell unterstützt werden.
2. Die Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes und des Ergänzenden Hilfesystems müssen für Betroffene aus dem Tatkontext Familie zugänglicher gemacht werden.
3. Das Wissen, dass sexuelle Gewalt auch von Müttern oder Geschwistern ausgehen kann, muss in der Präventionsarbeit sowie in Unterstützungssystemen stärker berücksichtigt werden.
4. Die Rolle von Jugendämtern und Familiengerichten muss aufgearbeitet werden, um ihre Kapazitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

SEXUELLER MISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN (Kapitel 10, S. 117 ff)

Kontext organisierte rituelle Strukturen Gesamt 42*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 42 auf den Kontext organisierte rituelle Strukturen.

Insgesamt liegen der Kommission 117 Anhörungen und Berichte aus dem Kontext organisierter Gewalt vor (siehe Kapitel 2.2). Der Kontext organisierte rituelle Strukturen ist davon eine Unterform.

Kernfragen:

1. Was ist rituelle sexuelle Gewalt? Wie hat sich der Diskurs darüber bisher gestaltet?
2. Was wurde der Kommission von Betroffenen berichtet, z.B. über Ideologien, Zugänge, Ausstieg und Therapien?

Auszug Fazit (S. 125 ff)

1. Es mangelt an einem offenen Diskurs. Es gibt Fachtagungen, auf denen Diskussionen teilweise nur aus der spezifischen Sicht der jeweiligen Professionen heraus geführt werden und die deshalb häufig polarisierend wirken. Kritisch Fragende werden zum Teil vorschnell als Gegner verstanden und ein gegenseitiges Verständnis scheint oft schwer erreichbar.
2. Das Phänomen des rituellen Missbrauchs gehört noch heute zu den Tabus. Unglaube und das vermeintliche Wissen darüber, dass es diese Form der sexualisierten Gewalt nicht gibt, sind



Gründe dafür, sich des Themas nicht anzunehmen. Dabei wird verkannt, dass diese Einstellung der Sachlage nicht gerecht wird.

3. Der Hilfebedarf und die Erfahrungen von Betroffenen sowie der Therapeut/-innen und Berater/-innen lassen sich nicht leugnen.

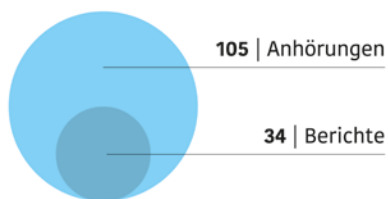
Auszug Empfehlungen (S. 127 f)

1. Es braucht fundierte Forschung, u.a. zu den Bedingungen des Aufwachsens der Betroffenen und zum möglichen Einfluss von Ideologien auf posttraumatische und dissoziative Symptome.
2. Es braucht eine gesicherte und längerfristige Ausstiegsgleitung. Betroffene können viel erreichen, wenn sie Zeit zur Gesundung haben und Unterstützung beim Ausstieg aus der Familie und der Gruppierung bekommen.
3. Die therapeutische und psychosoziale Unterstützung bedarf der Verbesserung. Es braucht zu diesem Thema bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte ambulante und stationäre Therapiemöglichkeiten.

SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER DDR (Kapitel 11, S. 133 ff)

Kontext DDR

Gesamt 139*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 139 auf den Kontext DDR.

Kernfragen:

1. In welchem Ausmaß haben Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in Heimen, Jugendwerkhöfen und anderen Einrichtungen der DDR erlebt?
2. Was berichten Betroffene über sexuelle Gewalt in der Familie? Welchen Einfluss hatte das Menschen- und Familienbild der DDR auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch?
3. Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR?



Auszug Fazit (S. 146 f)

1. Der Umgang mit Betroffenen und mit Tätern und Täterinnen war nicht nur von der grundsätzlichen Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in der DDR geprägt, sondern traf auch auf eine ideologisch motivierte Schweigepraxis. Diese Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der DDR wirkt nach.
2. Betroffene berichten über eine gravierende Unterversorgung durch Fachberatungsstellen besonders in den ländlichen Gebieten sowie über zu wenig bedarfsgerechte Therapieangebote.
3. Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bekommen die wenigsten, da in der Regel nur für Missbrauchsfälle, die nach 1990 stattgefunden haben, ein Antrag gestellt werden kann. Anträge für ergänzende Hilfen können nicht in allen Bundesländern gestellt werden.

Auszug Empfehlungen (S. 148 f)

1. Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR muss weiter erforscht werden. Insbesondere die Rolle staatlicher Institutionen und Funktionsträger bei der Etablierung und Vertuschung von Gewaltstrukturen sollte systematisch aufgearbeitet werden.
2. Die unterschiedlichen Zugänge zu Hilfeleistungen sind für Betroffene unübersichtlich. Es sollte in den neuen Bundesländern auf Länderebene eine zentrale Stelle geben, die Beratung über Hilfeleistungen anbieten und Unterstützung beim Thema Akteneinsicht geben kann.
3. Bei der Reform des Opferentschädigungsrechts sollte berücksichtigt werden, dass die Rechte generell auch für Betroffene gelten, die vor 1990 auf dem Gebiet der DDR Opfer von Kindesmissbrauch wurden. Ergänzende Hilfen sollten für Betroffene aller Bundesländer zugänglich sein.

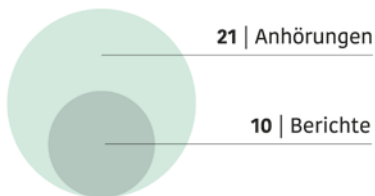
SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE (Kapitel 12, S. 151 ff)

Kernfragen:

1. In welchen spezifischen Tatkontexten und weshalb konnte sexueller Missbrauch stattfinden?
2. Welche Erfahrungen haben Betroffene gemacht, die sich im Erwachsenenalter an die Kirche gewandt haben?
3. Wie können beide Kirchen ihrer Verantwortung zur Aufarbeitung gerecht werden und die Interessen von Betroffenen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen?

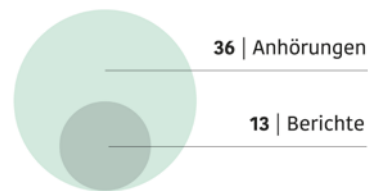


Kontext evangelische Kirche Gesamt 31*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 31 auf den Kontext evangelische Kirche (inkl. Freikirchen).

Kontext katholische Kirche Gesamt 49*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 49 auf den Kontext katholische Kirche.

SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE (S. 154 ff)

Auszug Fazit (S. 159 f)

1. Die empirische Erfassung des Ausmaßes sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in der evangelischen Kirche (EKD) steht noch aus.
2. Viele Betroffene haben sich noch nicht an die Landeskirchen gewandt, in denen sie in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben.
3. Ein spezifischer Tatkontext ist das evangelische Pfarrhaus mit der doppelten Macht des Täters als weltlicher und geistiger Vater.

Auszug Empfehlungen (S. 160 f)

1. Neben der angekündigten Beteiligung von Betroffenen an der Gestaltung der Aufarbeitungsprozesse auf Ebene der EKD sowie der Landeskirchen, sollten die Vernetzung und Selbstorganisation von Betroffenen aktiv gefördert und dafür auch Mittel bereitgestellt werden.
2. Betroffene haben das Recht auf ein transparentes und offenes Verfahren, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft. Dazu gehören u.a. eine unabhängige Prozessbegleitung und ein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht für Betroffene.
3. Bereits abgeschlossene interne Disziplinarverfahren bedürfen der externen Überprüfung, um zu beleuchten, ob Verfahren mit der gebührenden Klarheit geführt und angemessene disziplinarrechtliche Konsequenzen gezogen wurden.



SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE (S. 162 ff)

Auszug Fazit (S. 168 f)

1. Die Anhörungen und Berichte lassen eine tiefgreifende Abwehrhaltung der katholischen Kirche gegen die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihren Reihen erkennen.
2. Die Leitungsebene der katholischen Kirche stellt die Geduld und Ausdauer der Betroffenen, der Öffentlichkeit sowie einzelner katholischer Gemeinden auf die Probe.
3. Betroffene kritisieren insbesondere, dass keine personellen Konsequenzen aus vorliegenden Erkenntnissen zu Taten und ihrer Vertuschung folgten.

Auszug Empfehlungen (S. 169 f)

1. Jedes Bistum und jeder Orden sollte proaktiv und unabhängig aufarbeiten lassen. Die Orden müssen in die unabhängige Aufklärung und Aufarbeitung einbezogen werden und ebenfalls ihre Archive öffnen.
2. Die Kommission spricht sich für eine Abschaffung des Pflicht-Zölibats aus. Darüber hinaus sollte die katholische Kirche eine bejahende Haltung zur Homosexualität entwickeln, einen aufgeklärten Umgang mit Sexualität inklusive Verhütung fördern und Möglichkeiten der niedrigschwiligen Inanspruchnahme kirchenunabhängiger Sexualberatung für Amtsträger und Mitglieder der katholischen Kirche etablieren.
3. Die klerikalen Machtstrukturen und Männerbünde haben sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in der Vergangenheit begünstigt. Sie müssen überwunden werden.

KAPITEL 13-17: KONTEXTÜBERGREIFENDE THEMEN AUS DEN ANHÖRUNGEN UND BERICHTEN

ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN (Kapitel 13, S. 175 ff)

Kernfragen:

1. Wie sind Betroffene in Kindheit und Jugend mit der sexuellen Gewalt umgegangen und wie haben Personen aus ihrem nahen Umfeld auf Hinweise und Versuche des Anvertrauens reagiert?
2. Welche zentralen Bedingungen haben ein Sprechen und sich Anvertrauen erschwert und was hätten Betroffene gebraucht?



Auszug Fazit (S. 186 f)

1. Die vielfältigen Überlebens- und Bewältigungsmuster sowie Verhaltensweisen, die in den Anhörungen und Berichten zum Ausdruck kommen, machen deutlich, wie viel Kraft und Stärke Mädchen und Jungen aufbringen mussten, um ihre Gewalterfahrung zu bewältigen.
2. Die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich selbst Hilfe zu holen hängen von ihrem Entwicklungsstand und ihrer Sprachfähigkeit ab, aber vor allem auch davon, was ihre Umwelt ihnen an Informationen über ihre Rechte, über Hilfsmöglichkeiten und ganz konkret über Sexualität und sexuelle Gewalt zur Verfügung stellt.
3. In erster Linie sind Erwachsene in der Pflicht, für Kinder und Jugendliche ein liebevolles und achtsames Umfeld zu schaffen, auf Übergriffe oder Anzeichen zu reagieren, indem sie sich kundig machen und Hilfe organisieren. Die Anhörungen und Berichte machen deutlich, dass Erwachsene dieser Pflicht viel zu oft nicht nachgekommen sind.

Auszug Empfehlungen (S. 187 f)

1. In der Elternbildung und der fachlichen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist die Bedeutung von Sexualpädagogik und von Respekt vor den Rechten der Kinder und der Förderung von Selbstbestimmung zu vermitteln.
2. Um Folgen sexueller Gewalt besser erkennen und darauf reagieren zu können, müssen pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in ihrem Wissen und ihrer Traumasensibilität gestärkt werden.
3. Kinder und Jugendliche müssen durch vielfältige, geschlechtssensible und altersgerechte Informations- und Präventionsangebote zu sexueller Gewalt gestärkt werden. Sie brauchen sichtbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – auch außerhalb der Familie und insbesondere in pädagogischen Einrichtungen.

FOLGEN UND BEWÄLTIGUNG IM ERWACHSENENALTER (Kapitel 14, S. 191 ff)

Kernfragen:

1. Welche Spuren hinterlässt der sexuelle Missbrauch im Beziehungsalltag, in der gesundheitlichen Verfassung, in Beruf und sozialer Einbindung?
2. Auf welchen unterschiedlichen Wegen haben Menschen gelernt, mit den Folgen umzugehen?
3. Was hat ihnen geholfen, ihr Leben wieder selbstbestimmt in die Hand zu nehmen?



Auszug Fazit (S. 199)

1. Die Biografien und der Alltag vieler Betroffener sind von dem Versuch geprägt, die sexuelle Gewalt und das erlittene Leid auszublenden. Das kann über mehrere Jahre gelingen, aber ihre Geschichte holt die betroffenen Frauen und Männer meist wieder ein.
2. Betroffene gewinnen durch einen gelingenden Bewältigungsprozess positive Ressourcen für ihren Alltag, ihre Beziehungen und ihre Erwerbstätigkeit. Betroffene müssen daher in ihrem Bestreben, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten, nicht behindert, sondern unterstützt werden.
3. Bewältigung und individuelle Aufarbeitung sind häufig Erinnerungsarbeit, aber es gibt auch ein Recht auf Schweigen und Verdrängen dieser Erfahrungen. Diese Vielfalt muss gesehen und es muss mit ihr umgegangen werden.

Auszug Empfehlungen (S. 199 f)

1. Die oft dramatischen gesundheitlichen Folgen der Gewalterfahrungen erfordern ein gut ausgestattetes und flächendeckendes Hilfenetz von Therapie und Beratung. Da die Standardlösungen der Krankenkassen angesichts der gesundheitlichen Folgeprobleme nicht ausreichen, ist regelhaft ein flexibler, individuell abgestimmter Zugang zu Therapie erforderlich.
2. Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexuellen Kindesmissbrauch müssen flächendeckend vorhanden und zugänglich sein. Sie benötigen ausreichende Ausstattung und finanzielle Absicherung durch Länder und Kommunen.
3. Die Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene sollte zukünftig ausreichend finanziell ausgestattet werden. Es sollte ein Finanzierungsmodell entwickelt werden, das die Förderung nachhaltig und bundesweit sichert.

UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN (Kapitel 15, S. 203 ff)

Kernfragen:

1. Wie wirkt sich gesellschaftliche Tabuisierung auf die Möglichkeiten von Betroffenen aus, die Übergriffe in Kindheit oder Jugend offenzulegen, Hilfe zu erhalten und Verständnis für die Folgen lange zurückliegender Gewalt zu finden?

Auszug Fazit (S. 210)

1. Auch als Erwachsene sehen sich Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend mit Unkenntnis und wenig hilfreichen, ausgrenzenden sowie stigmatisierenden Reaktionen



konfrontiert. Sie erfahren häufig Unverständnis und Abwertungen z.B. wenn sie ihren Alltag nicht in der Weise bewältigen können, wie es der Norm entspricht.

2. Das Hilfesystem für Betroffene muss sich in einigen Punkten grundlegend ändern. Besonders im Verfahren zum Opferentschädigungsgesetz berichten Betroffene von unzumutbaren Wartezeiten und undurchsichtigen Verfahren. Die Schwierigkeit für Betroffene, ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit dem erlebten Missbrauch in die hierfür erforderliche kausale Verbindung zu bringen, stellt eine oftmals unüberbrückbare Hürde dar.

Auszug Empfehlungen (S. 211 f)

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wie zum Beispiel im Versorgungsamt, im Jobcenter, bei Krankenkassen oder in der Justiz müssen auf den Umgang mit traumatisierten Menschen vorbereitet werden.
2. Institutionelle Hilfesysteme und finanzielle Leistungen sollen so ausgebaut werden, dass allen Betroffenen ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht wird. Dies betrifft vor allem das Opferentschädigungsgesetz.
3. Damit Betroffene nicht aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft herausfallen, auch wenn sie Phasen durchleben, in denen sie weniger belastbar sind oder sie in stationäre Therapie gehen müssen, werden Modelle von Teilzeitbeschäftigung und Eingliederungshilfen benötigt, die einen Verbleib in Beruf und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ (Kapitel 16, S. 215)

Kernfrage:

1. Welche Verbesserungen sind auf Basis der Berichte von Betroffenen nötig und möglich, um den Zugang zu Strafverfahren zu erleichtern oder sogar erst zu ermöglichen?

Auszug Fazit (S. 222 ff)

2. Derzeit hängt es vom Zufall ab, ob ein Fall bei einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht bearbeitet wird, bei der/dem durchdachte Konzepte für die Bearbeitung von Jugendschutzsachen existieren sowie Entscheiderinnen und Entscheider tätig sind, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Bearbeitung dieser Verfahren verfügen.
3. Bislang werden in Deutschland behördliche und gerichtliche Verfahren sowie medizinische und psychologische Hilfen im Bereich des Jugendschutzes nicht systematisch miteinander verknüpft.



4. Lange Verfahrensdauern stellen eine besondere Belastung für Betroffene in Jugendschutzverfahren dar. Darüber hinaus führen sie häufig zu einer erheblichen Verschlechterung der Beweislage.

Auszug Empfehlungen (S. 224 f)

1. In der Strafjustiz sollten örtlich und sachlich konzentrierte Kompetenzzentren für Jugendschutzverfahren eingerichtet werden.
2. Die Politik und die Justizbehörden haben eine standardisierte bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Akteure sicherzustellen. Das Konzept des *Childhood-Haus* in Leipzig könnte ein geeignetes Modell für institutionalisierte Vernetzung und Austausch sein und ließe sich gut mit der Idee von Kompetenzzentren innerhalb der Justiz verbinden.
3. In die Strafprozessordnung oder das Gerichtsverfassungsgesetz sollte ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Jugendschutzsachen aufgenommen werden.

WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH (Kapitel 17, S. 229 ff)

Kernfragen:

1. Warum wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch auf individueller, familiärer, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene häufig abgewehrt?
2. Wie können diese Widerstände gegen die Auseinandersetzung überwunden werden?
3. Welche Rolle spielen gesellschaftliche Diskurse, Täter- und Opferbilder sowie institutionelle und familiäre Dynamiken dabei?

Auszug Fazit (S. 239 f)

1. Es bedarf einer differenzierten Debatte, die stereotypen Bildern von Tätern und Täterinnen sowie Opfern entgegenwirkt und den Fokus auch auf den Tatkontext des sozialen Umfeldes und der Familie legt.
2. Die öffentliche Debatte muss sich mit den Motiven und Mechanismen von Abwehr und Widerstand befassen.



Auszug Empfehlungen (S. 240)

1. Es müssen breite Öffentlichkeitskampagnen gestartet werden. Diese müssen einseitigen Bildern von Betroffenen entgegenwirken, über sexuellen Kindesmissbrauch aufklären sowie über Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informieren.
2. Formen des Erinnerns müssen geschaffen werden und konkrete Gesten von Gesellschaft, Staat und Politik müssen erfolgen, um Leid und Unrecht durch sexuelle Gewalt öffentlich anzuerkennen.
3. Es bedarf einer breiten Initiative zur Aufarbeitung in Institutionen. Institutionen müssen unabhängige Aufarbeitungsprozesse auf den Weg bringen, die Betroffenen gegenüber wertschätzend, transparent und partizipativ sind.

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Ausführlich ab S. 243 im Bericht nachzulesen sind:

- Kontextübergreifende Schlussfolgerungen
- Schlussfolgerungen zu Schwerpunkten der ersten Laufzeit
- Empfehlungen an Verantwortungsträger in Staat, Politik und Zivilgesellschaft

AUSBLICK

Ausführlich ab S. 257 im Bericht dargestellt sind:

- Geplante weitere Schwerpunkte, zu denen bereits Vorbereitungen getroffen wurden
- Geplante Maßnahmen, um Aufarbeitung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzubringen

ZEITSTRAHL

Grafische Darstellung aller Aktivitäten der Kommission in der ersten Laufzeit sowie der bisher geplanten Aktivitäten von 2016 – 2019 auf den S. 260-261